

Protokoll der 47. TSR-Sitzung vom 7. November 2023

Protokoll in chronologischer Reihenfolge:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Tierschutzrates und eröffnet die Sitzung. Sie übergibt an einen Vertreter des BMSGPK, welcher den neuen Abteilungsleiter der Tierschutzabteilung vorstellt. Dieser ist bereits als neues Mitglied im Tierschutzrat bestellt. Des Weiteren sind zwei neue Mitarbeiterinnen der Rechtsabteilung anwesend, die ebenfalls vorgestellt werden. Die Vorsitzende stellt im Anschluss noch den neuen Vertreter der OZO vor und die neue Tierschutzombudsfrau in der Steiermark, die ebenfalls ein neues TSR-Mitglied ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 46. TSR-Sitzung

Das Protokoll wird mit den zwei eingearbeiteten Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 4. Berichte/Informationen BMSGPK über aktuelle Themen

- **Status quo Novelle „2. Tierschutzpaket“**

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet, dass die Novelle bereits seit 1,5 Jahren in Arbeit ist. Es werden die großen Themenbereiche Qualzucht, Sachkunde und Wildtiere behandelt und es fanden bereits mehrere Treffen mit Stakeholdern (ÖKV, ÖDAST, WKO, OZO...) statt.

Derzeit ist der aktuelle Entwurf in politischer Koordinierung, es gibt jedoch bereits Zustimmung zur Einführung einer Qualzuchtkommission. Diese soll tierartenspezifisch arbeiten und mit den Hunden beginnen.

Ein Entwurf soll noch im Dezember in Begutachtung gehen, damit er im Feb/März im Gesundheitsausschuss behandelt werden kann. Ansonsten ist eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr möglich.

Anfang Dezember soll das EU-Paket zum Tiertransport veröffentlicht werden bzw. auch andere Gesetzesentwürfe. Wann das angekündigte Heimtierpaket kommt, ist fraglich.

Die Verordnung zur Isofluran Narkose bei Ferkeln ist in Begutachtung, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Tierschutz. Immunokastration und Ebermast wären bereits heute möglich, werden aber vom Handel weitgehend abgelehnt.

Weitere Projekte sind IBEST+, KI am Schlachthof – Projekt „Pig tail“ sowie die Einführung einer Tierhalter-Erklärung und einer Risikofaktoren-Analyse.

Links: <https://www.ringelschwanz.at/index.php/risikoanalyse-tierhaltererklaerung> und <https://www.tierschutzkonform.at/massnahmen-zur-reduktion-von-schwanzkupieren/>

- **Status quo Qualzucht Kommission**

Im Sommer 2023 kam es im Auftrag von HBM zur Nominierung der wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission zur Vermeidung von Qualzucht durch VMU Wien und BOKU Wien. Auf Basis dieser Nominierungen gab es am 18.10.2023 zu einem koordinativen Erstgespräch von Vertreterinnen des BMSGPK und Mitgliedern der geplanten Kommission zur Vermeidung von Qualzucht.

Inhalt waren angedachte Strukturierung, primärer Zweck, grundsätzliche Aufgaben und Umsetzbarkeit der Aufgabe. Ergebnis:

- Es gibt Zustimmung zur prinzipiellen Notwendigkeit.
- Die Umsetzbarkeit wird aufgrund des enormen Umfangs kritisch gesehen.
- Priorisierungen auf Vorgaben für Zuchtprogramme und die Unabhängigkeit ihrer Überprüfung sind notwendig sowie die Übernahme der nicht wissenschaftlichen Belange durch Fachstelle als Geschäftsstelle der Kommission ist erforderlich.

Derzeit müssen politische Entscheidungen abgewartet werden, um die rechtliche Basis/Grundlage zu schaffen bzw. Alternativen zu einer Festlegung im TschG zu prüfen.

- **Status quo Tierschutz beim Transport**

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet über die geplanten Änderungen in der TT-Verordnung, sowie über das neu formulierte Abkommen zwischen Österreich und Italien betreffend Kälbertransporte. Das Abkommen ist noch nicht unterzeichnet. Neu ist, dass die Kälber nur mittels Kurzstrecke (in einem Langstreckenfahrzeug) nach Bozen transportiert werden dürfen und von dort ebenfalls nur mittels Kurzstrecke (unter 8 Stunden) zum Endmastbetrieb in Italien transportiert werden dürfen. Um die Einhaltung des neuen Abkommens und somit den Verbleib der Kälber in Italien zu überprüfen, sollen regelmäßige risikobasierte Stichproben in Form von Excel-Listen mit Ohrmarkennummern erfolgen. Der Informationsaustausch soll über die nationalen Kontaktstellen stattfinden.

Eine Direktabfertigung von österreichischen Kälbern über die Kontrollstelle Bozen (mit 24 Stunden Ruhepause) nach Spanien ist weiter möglich. Mit Hilfe des Abkommens wird aber unterbunden, dass Kälber, die für Oberitalien bestimmt sind, von dort weiter nach Spanien abgefertigt werden. Man hofft, dass mit der Novelle der VO 1/2005 die Begriffe in der Verordnung und im AHL vereinheitlicht werden und so Missverständnisse ausgeräumt werden.

Weiteres wird über die Erweiterung des Wetterportals der Geosphere Austria berichtet. Die neue Version ist seit 6.11.2023 in Funktion.

- **Bericht Treffen Vught Gruppe**

Anfang Oktober fand ein Treffen in Schweden statt. Es wurden ein Milchviehbetrieb und ein Geflügelbetrieb besucht.

Weitere Themen waren:

1. EU-Tierschutzgesetzgebung
2. Problematik des Importes nicht entwöhnter Kälber
3. Gemeinsame Haltung von Kuh und Kalb
4. Deutschland widerruft alle Übereinkommen für Drittlandexporte
5. Österreich präsentiert das Wetterportal
6. Schwanzverletzungen als Indikator für fehlende Transportfähigkeit

Das nächste Treffen der Vught Gruppe findet im Mai in Wien statt, Termin steht noch nicht fest. Ein TSR-Mitglied bietet an, dass die TSO Wien (Vorstellung von Sachkundenachweisen) oder das Tierquartier besucht werden könnten. Ein BMSGPK-Vertreter bedankt sich für die Bereitschaft und das Angebot und meint, dass der Themenschwerpunkt evtl. auf Transport liegen wird, eventuell Vorstellung von Tierschutz macht Schule. Ein TSR-Mitglied regt an, das Treffen für die Klärung offener Fragen wie den Umgang mit Qualzucht zu nutzen und nicht etablierte Modelle vorzustellen.

- **Verwendung von Isofluran bei der Ferkelkastration**

Der Verordnungstext zur Verwendung von Isofluran bei der Ferkelkastration entstammt einem Kompromiss zwischen dem BMSGPK und der Landwirtschaft. Die Durchführung der Narkose soll nur von volljährigen Personen, welche eine Schulung sowie eine theoretische und praktische Prüfung absolviert haben, durchgeführt werden dürfen. Die Schulung selbst kann auch bereits von minderjährigen Personen ab einem Alter von 15 Jahren besucht werden. Diese können auch bei der Durchführung der Kastration assistieren. Auch der Auffrischkurs alle drei Jahre ist ein Kompromiss. Das Narkosegerät muss zudem immer am selben Betrieb verbleiben.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich nach der Umsetzung der Sanktionen und weist auf mögliche Doppelbestrafungen hin. Eine BMSGPK-Vertreterin merkt an, dass die Sanktionsbestimmungen auch innerhalb des BMSGPK kritisch gesehen werden.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass auch das Verbringen von Ferkeln zwischen den Betrieben zum Zwecke der Kastration verboten werden muss. Eine BMSGPK-Vertreterin entgegnet, dass dies diskutiert wurde.

Ein TSR-Mitglied fragt, warum die Altersgrenze auf 7 Tage festgelegt wurde, da 14 Tage sinnvoller wäre, weil für die Ferkel weniger belastend und zudem praktikabler. Ein weiteres TSR-Mitglied entgegnet, dass die Isofluran Narkose nur für Ferkel bis zum Alter von 7 Tagen zugelassen ist und dass die Maschine für 14 Tage alte Tiere zu klein sei. Ein TSR-Mitglied merkt an, dass durch die Maschine die Größe der Ferkel vorgegeben/beschränkt ist. Da es z.B. sehr kleine 14-tägige Ferkel oder sehr große 7 Tage alte Ferkel gibt, bestimmt eher das Gewicht als das Alter.

Ein TSR-Mitglied erwähnt, dass in Deutschland die Prüfung von einem unabhängigen Tierarzt abgenommen werden muss. Eine BMSGPK-Vertreterin entgegnet, dass die Anwesenheit des Betreuungstierarztes notwendig ist, da dieser die Verantwortung über das Geschehen am Betrieb hat. Ein TSR-Mitglied merkt an, dass der Betreuungstierarzt befangen sein könnte. Ein BMSGPK-Vertreter argumentiert, dass deswegen sowohl theoretisch als auch praktisch geprüft wird.

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, ihre Stellungnahmen schriftlich an sie zu übermitteln. Ein BMSGPK-Vertreter bedankt sich für die verschiedenen Anmerkungen und ersucht, die gesammelten Stellungnahmen wie in der Vergangenheit zu übermitteln.

TOP 5. Bericht Vetmed zu Falltieren

Ein Vetmed-Vertreter berichtet über seine Studien zu Falltieren und Monitoring in TKVs: (siehe auch Power Point Präsentation)

- 2012-2014: Untersuchungen in TKVs bzgl. Tierschutzrelevanz bei Falltieren
 - ➔ es betrifft sehr große Tierzahlen, die in die TKVs gehen
 - ➔ TKV lässt Rückschlüsse auf Tierschutz und Tiergesundheit auf den Betrieben zu
- Im Zuge der Studien wurde ein Befundscheema erstellt und TKV-Fahrer geschult, die entsprechende Tiere dann gekennzeichnet haben. So könnten auffällige Tiere untersucht und im Anschluss die Betriebe kontrolliert werden. (Qualitativer Ansatz)
- Problem: TKVs sind privatwirtschaftlich tätig, es könnte schwierig werden, sie zur Datenherausgabe zu „zwingen“, besser wäre es, auf Freiwilligkeit zu setzen. So könnte man auch anhand der Anlieferdaten Betriebe herausfiltern, bei denen ungewöhnlich viele Falltiere anfallen. (Quantitativer Ansatz)
- Wissen um Nottötung muss wieder bei den Betrieben vorhanden sein, um Leiden zu vermeiden. Dazu wurden umfangreiche LFI Broschüren erstellt und laufend Schulungen werden laufend angeboten. Siehe auch: <https://www.noe-tgd.at/service/fachinformationen/schwein/broschuere-nottoetung-von-schweinen>

Ein BMSGPK-Vertreter meint, das Projekt sei bekannt, derzeit gibt es auch ein Projekt in NÖ. Es wäre notwendig, dass die TKV-Daten mit dem AHDS verknüpft werden (Thema/Problem Privatwirtschaft). Ein gesetzlich verankertes Rückmeldesystem ist wünschenswert, ist aktuell aber noch nicht in Planung.

Ein TSR-Mitglied regt an, die Informationen aus den TKVs systematisch zu vermehrten Kontrollen von auffälligen Betrieben und insgesamt zur Verbesserung von Haltungsbedingungen zu nutzen, da der Hinweis auf Nottötungen nur *ultima ratio* sein kann.

Der Vetmed-Vertreter berichtet, dass es in Deutschland bereits ein System gibt, welches sich gerade etabliert und laufend angepasst wird. Ein TSR-Mitglied verleiht ihrem Entsetzen Ausdruck, dass Nutztiere so viel schlechter als Heimtiere behandelt werden und möchte einen *ad hoc*-Beschluss des TSR erwirken. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es bereits einen TSR-Beschluss gibt, wo HBM empfohlen wird, ein entsprechendes Rückmeldesystem gesetzlich zu verankern.

Ein TSR-Mitglied verweist noch auf die neue Broschüre der IGN: Tierschutz am Schlachthof hin: [IGN_FOKUS_16_Tierschutz_Schlachthof.pdf \(ign-nutztierhaltung.ch\)](http://ign-nutztierhaltung.ch)

TOP 6. Bericht aus dem Vollzugsbeirat

Am 25. Mai gab es eine Sitzung zum Thema Qualzucht. Diese ist aufgrund von Uneinigkeit ergebnislos geblieben. Jedes Bundesland könnte eine eigene Lösung für die Problematik finden. Seit der letzten regulären Sitzung des VBR fanden keine weiteren Sitzungen statt.

TOP 7. Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG HHS:

Ein AG-Mitglied berichtet stellvertretend aus der Arbeitsgruppe. Der Antrag zur Ausnahmeregelung für die Einzelhaltung von Papageien (Details zur Kommission) wird in einem späteren TOP behandelt.

Die Neu-/Nachbesetzung der AG-Leitung ist noch im Gespräch.

AG Qualzucht:

Die AG-Leiterin berichtet, dass zwei Sitzungen nach Beauftragung durch HBM zur Überarbeitung des Leitfadens stattgefunden haben.

Hierzu wurden zwei Arbeitsschritte definiert: Einerseits die Korrektur formeller Fehler und Unklarheiten, andererseits die fachliche Evaluierung und Aktualisierung. Zuerst werden die formellen Mängel im Leitfaden aufgearbeitet. In einem ersten Schritt wurden Unklarheiten und Formalfehler gesammelt und Änderungen als Empfehlung formuliert. (siehe Top 8). Diese sollen in weitere Folge an den Vollzugsbeirat weitergeleitet werden, der tatsächlich für den Leitfaden zuständig ist.

AG Wildtiere:

Der neue OZO-Vertreter im TSR erklärt sich nach Absprache mit der Vorsitzenden bereit, die AG-Leitung von seinem Vorgänger zu übernehmen.

AG Nutztiere:

Es fanden keine neuen Sitzungen statt. Offene Aufträge gibt es zu den Themen Strömungsanlagen zur Betäubung von Fischen und zu tierschutzrelevanten Aspekten beim Brandschutz.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Vortrag seitens der Boku auf die nächste Sitzung verschoben wurde, da angefragte Boku-Vertreter zeitgleich an einer Sitzung im Ausland teilnimmt. Ein TSR-Mitglied merkt an, dass der Boku-Vertreter einen Vortrag zur Tierschutzkennzeichnung beim Tier & Recht Tag halten wird.

Ein TSR-Mitglied weist auf den kommenden Sitzungstermin des European Reference Centres for *Ruminants & Equines* hin. Link: <https://www.eurcaw-ruminants-equines.eu/>

TOP 8. Antrag AG Qualzucht ad Korrekturen Leitfaden Hunde

Die AG Qualzucht empfiehlt dem TSR folgenden Beschluss zu treffen:

„Bezüglich der Aktualisierung des Leitfadens zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen, empfiehlt der TSR dem Bundesminister, den Vollzugsbeirat als ersten Schritt mit konkreten Unklarheiten im Leitfaden zu befassen und diese wie vorgeschlagen zu korrigieren.“

Liste der konkreten Vorschläge siehe Anhang 1 des Protokolls

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass fachliche Inhalte noch nicht abschließend geklärt sind. Die Vorsitzende verweist auf den Vollzugsbeirat. Ein TSR-Mitglied erkundigt sich nach der Existenz bzw.

Veröffentlichung des/eines aktuellen Leitfadens. Die Vorsitzende verweist auf die nächste VBR-Sitzung am 16. November.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 9. Antrag AG HHS ad Kommission zum Thema Vergesellschaftung/Verpartnerung von Papageivögeln

Als Ergänzung des Beschlusses aus der 46. TSR-Sitzung stellt ein AG-Mitglied den Antrag der AG HHS vor, die Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission zu definieren, welche künftig einen Vergesellschaftungs- bzw. Verpartnerungsversuch von einzeln gehaltenen Papageien als gescheitert bestätigen sollte und damit eine dauerhafte Einzelhaltung als zulässig anerkennen sollte.

Vorgeschlagene Zusammensetzung/Mitglieder der Kommission:

- Eine Tierärztin/einen Tierarzt mit spezifischer Fachausbildung und Erfahrung in der Vergesellschaftung von Papageivögeln – konkreter Vorschlag Dr. Hochleitner
- Eine Biologin/einen Biologen mit spezifischer Erfahrung in der Vergesellschaftung von Papageivögeln – konkreter Vorschlag Mag. Ziegler
- Ein/e Vertreter/in der jeweiligen TSO des befassten Bundeslandes

Vorgeschlagene Aufgaben der Kommission:

- Prüfung des Vergesellschaftungsversuches
- Verfassung einer Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise
- Erstellung eines Leitfadens zur Vergesellschaftung von Papageivögeln
- Festlegung jedenfalls fachkundiger Personen einer Vergesellschaftung
- Beratung des Vollzuges

Weiters werden Dr. Hochleitner und Mag. Ziegler bereits konkret als Mitglieder der Kommission vorgeschlagen.

Ein TSR-Mitglied hinterfragt bei den vorgeschlagenen Personen einen möglichen Interessenskonflikt, wenn diese beispielsweise auch in die Ausstellung von Cites-Papieren involviert sind. Ein weiteres TSR-Mitglied macht darauf aufmerksam, dass es sich tatsächlich nicht um Verpaarungsversuche handelt, sondern um Vergesellschaftungs-/Verpartnerungsversuche, welche durch die Kommission beurteilt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, das Wort Verpaarung durch das Wort Verpartnerung zu ersetzen, um diesbezüglichen Missverständnissen vorzubeugen.

Ein TSR-Mitglied äußert Bedenken bezüglich expliziter Namensnennungen von Experten als Empfehlungen für eine legislative Umsetzung. Auch die Nennung der TSOs-Vertreter als Experten ist fraglich, wo liegt hier die explizite Expertise im Zusammenhang mit Papageien? Einige TSR-Mitglieder äußern ebenfalls Bedenken bezüglich konkreter Namensnennungen in einer legislativen Umsetzung.

Ein genannter Experte meldet sich zu Wort und ist einverstanden, die Namen im Antrag wegzulassen, fragt allerdings, wie viele Personen in Österreich tatsächlich Erfahrung mit Vergesellschaftung von Papageien haben. Er merkt an, dass es bisher keine Evaluierung des Vergesellschaftungsversuches von Papageien gab: „Blanko-Bestätigungen“ durch Tierärzte wurden

anerkannt, häufig gab es keine sinnvollen Vorgaben oder ernsthafte Versuche. Es müsse eine Stelle geschaffen werden, die fundierte Entscheidungen trifft bzw. prüft, ob die Versuche korrekt durchgeführt wurden.

Ein TSR-Mitglied nennt die Einbindung des Vollzuges in die Kommission als Grundlage für Einbindung der TSOs. Ein weiteres TSR-Mitglied schlägt vor, die Formulierung dahingehend abzuändern, dass die TSO des betreffenden Bundeslandes einbezogen werden soll.

Ein TSR-Mitglied unterstützt folgenden Vorschlag bezüglich der Kommissionsmitglieder: 2 Experten als fixe und stimmberechtigte Mitglieder und TSO als fixes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied einbinden.

Ein TSR-Mitglied schlägt vor, die konkrete Namensnennung aus dem Antrag rauszunehmen, aber als Empfehlung an HBM weiterzugeben.

Die Vorsitzende fasst die vorgeschlagenen Änderungen für den Antrag zusammen:

- Verpaarung durch Verpartnerung ersetzen
- TSOs nicht als fixe Mitglieder der Kommission, aber Einbindung der TSOs des jeweiligen Bundeslandes
- Keine konkrete namentliche Nennung von Experten im Antrag, sondern Namen als separate Empfehlung für eine erste Zusammensetzung empfehlen

Die Antragsteller stimmen diesen Änderungen zu. Zur Abstimmung gelangen daher zwei Anträge:

1.) Antrag zu Aufgaben und Zusammensetzung der Kommission inhaltlich korrigiert wie oben genannt (Verpartnerung, Rolle TSOs, keine Namensnennung)

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

2.) Zusätzliche Empfehlung der Experten Hochleitner und Ziegler an den HBM

Der Beschluss wird 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wortlaut der Beschlüsse siehe Anhang 2 des Protokolls

TOP 10. Information OZO zu Gutachten ad Positivlisten

Der OZO-Vertreter informiert kurz über die Veröffentlichung des Gutachtens „Rechtliche Zulässigkeit einer Positivliste für Heimtiere“ von Prof. Spranger, Experte für internationales Recht und EU-Recht. Er kommt hier zum Ergebnis, dass eine derartige Positivliste gegen Völkerrecht, EU-Recht und Grundrechte verstoßen würde.

Diese Einschätzung unterstütze und ergänze die fachlichen Ergebnisse der EXOPET-Studie und die OZO stellt sich somit weiterhin klar gegen ein Haltungsverbot für Wildtiere in Form einer Positivliste.

Die Zooorganisationen tragen neben dem Bildungsauftrag auch Verantwortung für Arten- und Naturschutz, ebenso wie für die Erhaltung von Reservepopulationen in Menschenhand. Hierfür sei die Artensicherung in privater Hand ein notwendiger Beitrag.

Bereits heute bestehe die Möglichkeit einen freiwilligen Sachkundenachweis zu absolvieren, dessen Inhalte in eventuell geplante Bundesregelungen einfließen könnten. Die OZO setze sich jedenfalls klar für die Etablierung eines Sachkundenachweises zur Verbesserung der tierschutzkonformen Tierhaltung ein.

Allfälliges:

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich nach der Veröffentlichung des Gutachtens zur Tötung von Garnelen zu Speisezwecken nach. Ein weiteres TSR-Mitglied erklärt, dass eine Veröffentlichung nicht geplant sei und auch nur mit Zustimmung des privaten Auftraggebers erfolgen könne. Diese Thematik werde auch Inhalt des VBR am 16.11.2023 sein. Ein entsprechender Bericht werde ehestmöglich auch an den TSR weitergeleitet.

Ein weiteres TSR-Mitglied macht auf die vom VwGH zurückgewiesenen Revisionen bezüglich des Bewilligungsbescheides für die Verwendung von Tieren bei einer Ausstellung in NÖ aufmerksam und wird den Mitgliedern des TSR einen entsprechenden Link zukommen lassen.

TOP 11. Termin der nächsten Sitzung

Ein Termin für die Frühjahrssitzung wird ehebdigst in Abstimmung mit der neuen Geschäftsstellenleitung kommuniziert.